

| | | |
|--|---------------|------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2018-05-038 öffentlich | Referat | Referat V |
| | Amt | Amt für Sport und Freizeit |
| | Amtsleiter/in | Herr Diepold |
| | Telefon | 3 05-11 40 |
| | Telefax | 3 05-11 46 |
| | E-Mail | martin.diepold@ingolstadt.de |
| | Datum | 19.02.2020 |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss V-Südwest | 11.02.2020 |

Beratungsgegenstand

Sportplatz SV Hundszell e.V. – Widerrechtliches Befahren mit Kfz
hier: finanzierbare Lösung Stangenabspernung

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.02.2019 in der wir erläuterten, dass zwischen dem Verein SV Hundszell e.V. und der Stadt Ingolstadt im Jahr 2000 ein Überlassungsvertrag geschlossen wurde.

In diesem Vertrag wurde unter Punkt 14 festgelegt, dass der Benutzer auf seine Kosten für die Sicherheit des Überlassungsobjektes zu sorgen hat.

Mit einer Umzäunung wäre diese Anforderung grundsätzlich erfüllt. Allerdings bedarf die Erstellung einer Einfriedung einer schriftlichen Zustimmung der Stadt als Eigentümerin des Grundstücks (Pkt. 6).

Als Alternative zu einer Stangenabspernung ist es auch möglich mehrere Findlinge zu setzen (Bsp. FC Gerolfing; 3. Platz). Auch durch diese Maßnahme ist ein Befahren des Platzes nicht mehr möglich.

Allerdings ist bei beiden Maßnahmen ein Zuschuss über die Sportförderrichtlinien nicht möglich.

gez.

Diepold
Amtsleiter